Protokoll der 117. Sitzung der Katalog-AG am 22.8.95

Teilnehmer:

Frau Bussian UB Mannheim Frau Flammersfeld UB Konstanz

Frau Hoffmann WLB Stuttgart, BWZ-Zentrale (Vorsitz)

Frau Horny SWB-Verbundzentrale

Frau Kunz SLB Dresden
Frau Mühl-Hermann UB Freiburg
Frau Münnich UB Heidelberg

Frau Sabelus SWB-Verbundzentrale

Frau Scheer UB Hohenheim

Gast:

Frau Junginger Autorenredaktion

Entschuldigt:

Frau Payer HBI Stuttgart Herr Gorenflo UB Karlsruhe

nächster Termin: 15. September 1995, WLB Stuttgart

Zur Kenntnis an:

Frau Biedermann UB Leipzig

Herr Dierig SWB-Verbundzentrale

Frau Fiand UB Tübingen

Herr Fischer SWB-Verbundzentrale Herr Ginkel UB Kaiserslautern Herr Gödan MPI Hamburg

Herr Hilger ZK Baden-Württemberg

Herr Höck BLB Karlsruhe

Herr Jacquin SWB-Verbundzentrale
Frau Koch SWB-Verbundzentrale
Frau Mallmann-Biehler SWB-Verbundzentrale
Frau Marzlin SWB-Verbundzentrale

Herr Reichardt
Frau Saler
MPI München
Frau Spieß
UB Dresden
Frau Steegmüller
Frau Thümer
Herr Toepel
UB Stuttgart
MPI München
UB Dresden
UB Chemnitz
UB Chemnitz
UB Ulm

Frau Wetzel Bergakademie Freiberg

Herr Zwink WLB Stuttgart

Tagesordnung:

- Top 1 Eilige Anliegen
- Top 2 Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkraftsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15
- Top 3 Vorbereitung auf die 13. Sitzung der EG RAK
- Top 4 Wahl des Haupttitelblattes bei exotischen Sprachen
- Top 5 Gleichbehandlung von Kunst- und Bildbänden im SWB
- Top 6 Transliteration des Bulgarischen und Ukrainischen im SWB
- Top 7 Probleme-rems idn 2447765, 3482604, 4157913 (Konrad-Adenauer-Stiftung)
- Top 8 Verknüpfungen von Stücktitelaufnahmen und od-Sätzen zu fortlaufenden Sammelwerken, die zugleich Bände eines weiteren fortlaufenden Sammelwerks sind
- Top 9 RAK-UW

Top 1 Eilige Anliegen der Teilnehmer und der Verbundzentrale

1.1 Berichtigung zu Protokoll 115. S. 6 Mehrbändig begrenzte Werke

In Absatz 7 wird das Wort Sammlungen gestrichen. Der Satz lautet: Bei ungezählten Werkausgaben wird weiterhin ein mehrbändiges Werk angenommen, das mit fiktiver Zählung gezählt wird.

1.2 Zusammenarbeit von Katalog-AG und OLIX-Entwicklungsgruppe

Als Vertretung der Katalog-AG wird Frau Payer als Mitglied der Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Konversionstabelle SWB-Daten in OLIX vorgeschlagen. Im Vertretungsfall soll Herr Gorenflo an den Sitzungen teilnehmen. Die Arbeitsgruppe sollte so schnell wie möglich mit ihrer Arbeit beginnen, da der Bedarf an Änderungen sehr groß zu sein scheint. Die Anfrage von Frau Kunz, ob die Überführung der Neuerungen des Ablösesystems in alle lokalen Systeme gesichert ist, wird von den Vertretern der Verbundzentrale bestätigt.

1.3 Behandlung von Disputationsschriften

Die UB Mannheim hat ein Papier "Zur Katalogisierung alter Disputationsschriften" vorgelegt. Hauptsächlich stellt sich die Frage, ob man Disputationsschriften generell als Hochschulschriften ansehen kann oder nicht? Es wird beschlossen, das Papier als Umfrage an alle Hauptteilnehmer-Bibliotheken zu verschicken (Rückmeldefrist 1. Oktober 1995).

1.4 Kategorie 540 (ISBN) vom Korrekturrecht ausgenommen

Für die Kategorie 540 wird das Korrekturrecht aufgehoben, d.h. daß die Kategorie eingefügt werden kann, ohne daß die anderen Bibliotheken benachrichtigt werden müssen. Im Falle einer Korrektur oder Löschung einer bereits erfaßten ISBN muß jedoch auf jeden Fall **vorher** bei der erstkatalogisierenden Bibliothek angefragt werden.

1.5 Unvollständige Konversionsaufnahmen der Sächsischen Bibliotheken

Frau Kunz weist darauf hin, daß bei der Katalogkonversion der Sächsischen Landesbibliothek (2 Projekte: bis 1850 und 1851-1973, der Katalog ist nach sogen. "Sächsischen Regeln" - sie

sind nicht fixiert (!) angelegt) Kategorie 412 (Verlag) nicht belegt werden kann. Sollte eine andere Bibliothek den Verlag ergänzen, erbittet die SLB für die Katalogisate 1851 - 1973 über Rem eine Mitteilung. Für die Katalogisate bis einschl. 1850 sollte über Rem vorher Rücksprache genommen werden.

1.6 Katalogisierung von Zeitschriftenartikeln

Die Bibliothek der TU Dresden möchte im neuen SWB-Ablösesystem Zeitschriftenartikel katalogisieren können. Dies fällt unter RAK-UW und wird auf jeden Fall berücksichtigt.

1.7 Behandlung einer zeitschriftenartigen Reihe, die später eine Schriftenreihe wird

Frau Kunz fragt nach, wie mit einer Schriftenreihe verfahren wird, die früher eine zeitschriftenartige Reihe war und für die eine Aufnahme in der ZDB angelegt worden ist. Eine ausführliche Beschreibung dazu ist im Schnittstellenpapier (Cursor Heft 4, S. 34) enthalten.

1.8 CD-ROM als Beilage

Wird eine CD-ROM als Beilage zu einem Buch in Kategorie 437 aufgeführt, so wird für die CD-ROM auch das Abrufzeichen crom vergeben.

1.9 Stand ZDB-Umlenkungen und -Löschungen

Das Programm der Verbundzentrale zu den ZDB-Umlenkungen ist von Frau Hoffmann getestet worden. Die festgestellten Mängel werden derzeit von der Verbundzentrale beseitigt. Mit dem Laden der Umlenkungen und Löschungen wird voraussichtlich im September diesen Jahres begonnen. Hinweise (insbes. zur Bearbeitung der Bände) werden von der Verbundzentrale in Zusammenarbeit mit der BWZ-Zentrale erstellt.

1.10 Mikrofiche-Verkleinerungsfaktoren A6

Hinweise auf Verkleinerungsfaktoren von Mikrofiches sind in DIN 19054 zu finden.

1.11 Umlaute in Personennamen

Die Autorenredaktion bittet bei der Ansetzung von Personen, die aufgelöste Umlaute enthalten, die Hinweise aus dem Kapitel 2.1 des Papiers "Ansetzung und Behandlung von Personennamen im SWB" (SWB-Merkblätter, Teil 2, Kapitel 2) zu berücksichtigen und weist darauf hin, daß das Abrufzeichen pndi nur bei völlig identischer Ansetzung in PND und SWB vergeben wird. Bei minimal abweichenden Ansetzungen (z.B. oe und ö, ß und ss, u.ä.) wird das Abrufzeichen pnda vergeben.

1.12 ß in der PND

Es wird angefragt, ob die PND inzwischen das "ß" darstellen kann? Die Verbundzentrale wird bei der PND nachfragen.

[Anm. der Verbundzentrale: Die DDB sieht z.Z. keine Veranlassung, ihren Zeichensatz in diesem Fall zu ändern, d.h. das "ß" wird nicht in der PND dargestellt. (telefon. Auskunft

1.13 Gesamttitelaufnahmen zu Serien, die keine sind

Es wurde bei der Verbundzentrale angefragt, ob die Möglichkeit besteht, bei zweifelhaften Gesamttiteln (z.B. bei Musikalien mit Bestellnummern wie "Edition Schott" u.ä.) eine Titelaufnahme anzulegen, mit der Warnung, daß es sich hier nicht um eine Serie handelt. Die Katalog-AG lehnt dieses ab.

1.14 Zugriff auf EROMM-Datenbank

Die Verbundzentrale weist auf den Artikel "EROMM: Datenbank unter Pica" im Bibliotheksdienst, 29. Jg. (1995), H.4/5 S. 756 hin. Die EROMM-Datenbank ist online über WIN und Internet erreichbar. Bibliotheken, die EROMM nutzen möchten, erhalten auf Anfrage beim EROMM-Sekretariat an der SuUB Göttingen eine Kennung für die Datenbank sowie Unterlagen zu Handhabung und Inhalt.

1.15 muto in BNB-Fremddaten

Durch einen Fehler im Umsetzungsprogramm der BNB-Daten kam es in den Fremddaten häufig zur Belegung von muto in der Kategorie 575, obwohl die Titel nichts mit Musik zu tun hatten. Leider wurde das falsche Abrufzeichen bei der Fremddatenübernahme häufig unkorrigiert mit in den Titelbereich übernommen. Die Verbundzentrale hat den Fehler im Ladeprogramm behoben und die Korrekturen in der Titelstammdatei durchgeführt. Die Korrekturen im Fremddatenbereich sind zu zahlreich, als daß sie von der Verbundzentrale durchgeführt werden könnten. Deshalb wird darum gebeten, bei Übernahme von BNB-Daten besonders auf die Belegung der Kategorie 575 zu achten.

1.16 Neue BIBINFO-Version für PC

Die neue BIBINFO-Datei: bibinfo.txt (Stand 7.8.95) liegt zusammen mit der Programmdatei auf dem FTP-Server des SWB im Verzeichnis: ./pub/infoswb/bibinfo Sie ist noch nicht auf dem WWW-Server.

1.17 Stand der Übernahme der DB-Daten ab 1945

Die Daten sind in der 34. Woche von der DB an den SWB verschickt worden. Sie werden bei Eingang einem Test unterzogen und danach in den Fremddatenbereich geladen.

1.18 Überarbeitung der RAK-Anwendungen

Frau Horny berichtet, daß sie dabei ist die RAK-Anwendungen des SWB zu überarbeiten. Sie wird die überarbeitete Fassung der Katalog-AG vorlegen.

1.19 Erfassung von unselbständigen Schriften

Die UB Freiburg hat ein Werk erworben, das zahlreiche, früher selbständig erschienene Schriften enthält, die eigene Titelblätter im Innern haben; sie möchte diese enthaltenen Werke nach RAK-UW katalogisieren. Die Katalog-AG entspricht diesem Wunsch.

1.20 Normierung von Autorenstammsätzen von Erwerbungsaufnahmen

Die UB Freiburg bemängelt, daß Autorenstammsätze von der Autorenredaktion normiert werden, obwohl sie lediglich mit Bestellaufnahmen verknüpft sind und die Korrekturwünsche nach Eintreffen eines Buches mit großer zeitlicher Verzögerung bearbeitet werden. Es stellt sich heraus, daß die Normierungen durch die Autorenredaktion in Konstanz erfolgt sind; die Verbundzentrale wird die betreffenden KollegInnen bitten, künftig solche Normierungen nicht mehr vorzunehmen.

1.21 SWB-Nutzerrat in Konstanz

Frau Hoffmann teilt mit, daß sie wegen Urlaub nicht am SWB-Nutzerrat teilnehmen und daher auch nicht den Bericht über die Katalog-AG auf dem Katalogisierertreffen übernehmen kann, für den sie im übrigen ohne vorherige Rücksprache eingeteilt wurde. Die Katalog-AG bittet Frau Flammersfeld, stellvertretend über die Arbeit der Katalog-AG zu referieren, stellt aber grundsätzlich die Frage, ob ein Katalogisierertreffen von einer halben Stunde auf dem SWB-Nutzerrat überhaupt sinnvoll ist.

1.22 Vertagte Punkte

- Ergänzung der Preisangabe bei vorliegendem Preis (Nachfrage in den Erwerbungsabteilungen)
- ermittelte Serienzählung nur außerhalb der Vorlage
- wechselnder Verlagsort gleichbleibender Verlagsname (Beispiel Verlag Teubner Leipzig, Stuttgart)
- Register der Katalog-AG-Protokolle

TOP 2 Behandlung von Personennamen im SWB nach Inkraftsetzung der RAK-Mitteilung Nr. 15

2.1 Fragen zur Interpretation der geänderten Paragraphen

Es wird eine Vorlage von Herrn Gorenflo diskutiert, in der angefragt wird, ob in Fällen, in denen entspr. § 322,1 ein in der Vorlage abgekürzter 1. Vorname aufgelöst angesetzt wird, entspr. § 320,3 eine Verweisung von der abgekürzten Vorlageform gemacht werden soll. Die Katalog-AG beschließt, hier nicht von RAK-WB abzuweichen und von der Vorlageform mit abgekürztem 1. Vornamen zu verweisen.

Beisp.: 900 Brocksieper, Rolf 910 Brocksieper, R.

Außerdem fragt Herr Gorenflo an, ob Verweisungen vom 2. Teil eines zusammengesetzten Namens (Doppelnamens), bei denen künftig der 1. Teil in vollständiger Form an die Vornamen angeschlossen wird, mit oder ohne Bindestrich zu machen sind. In der RAK-Mitteilung Nr. 15 wird hierzu keine Aussage gemacht. Die Katalog-AG präzisiert, daß bei einem vorliegenden Bindestrich zwischen den Bestandteilen des zusammengesetzten Namens, dieser auch bei der Verweisung beibehalten wird.

Beisp.: 900 Macke-Brüggemann, Waltraute

910 Brüggemann, Waltraute Macke-

2.2 Einspruch der UB Freiburg gegen die Wiedereinführung der "Voll-RAK-Ansetzung" für Personennamen

Der Katalog-AG liegt ein Schreiben der UB Freiburg vor, in dem sie gegen die durch die Expertengruppe RAK beschlossene Wiedereinführung der Ansetzung der Vornamen in der von einer Person selbst gebrauchten Anzahl, Reihenfolge und Form (Rückkehr zur Voll-RAK-Ansetzung) protestiert und die Katalog-AG auffordert, sich gegen deren Anwendung im SWB zu entscheiden. Als Anlaß für dieses Schreiben werden vor allem auch die "Vorschläge der Autorenredaktion zur Umsetzung der Änderung der RAK-WB-§§ 320 ff. im SWB" genannt, nach denen der Hauptanteil der zu leistenden Arbeiten auf die Teilnehmerbibliotheken zukomme. Frau Mühl-Hermann betont, daß die UB Freiburg im übrigen damit ihr Votum von 1993 gegen die Wiedereinführung der Voll-RAK-Ansetzung für Personennamen bekräftigt.

Sie merkt außerdem an, daß auch ein ggf. geringerer Arbeitsaufwand von der UB Freiburg angesichts der angespannten Personalsituation nicht geleistet werden kann, zumal er nach deren Meinung in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Die Katalog-AG weist darauf hin, daß sie sich im Jahr 1993 bei der Vorbereitung der entsprechenden Sitzungen der Expertengruppe RAK mehrheitlich für die Ansetzung unter der unverkürzten Namensform entschieden hat, und daß die Experten der EG RAK und die anderen Verbundvertreter, sicherlich ebenfalls nur nach Abstimmung in ihren Regionen, sich mit sehr deutlicher Mehrheit für diese Regelwerksänderung ausgesprochen haben. Diesen Entscheidungen gingen ausführliche Sachdiskussionen voraus, in denen Vor- und Nachteile der Neuregelung gegeneinander abgewogen wurden. Die Katalog-AG sieht daher für sich weder die Möglichkeit noch die Veranlassung, die überregional getroffene Entscheidung noch einmal umzustoßen, und sieht sich ebenso wenig dazu in der Lage, für die Teilnehmer am SWB eine Abkoppelung von der übrigen RAK-Welt zu beschließen.

Die Katalog-AG diskutiert ausführlich über die im Schreiben der UB Freiburg vorgenommenen Berechnungen zu der aufgrund der RAK-Änderung befürchteten extrem hohen Arbeitsbelastung und kommt zu dem Schluß, daß hier einige Mißverständnisse vorliegen. Grundlage aller Überlegungen (auch der der UB Freiburg) zur Anwendung der RAK-Änderung ist, daß nicht alle vorhandenen Aufnahmen gezielt überarbeitet werden können, sondern daß nur jeweils die Autorenstammsätze bearbeitet werden, zu denen in einer Bibliothek ein Werk zur Katalogisierung vorliegt. Die Berechnung der UB Freiburg geht nun davon aus, daß bei jedem alten zu nutzenden Autorenstammsatz bibliographiert werden muß, und setzt dafür pro Ansetzung eine halbe Stunde Bearbeitungszeit an.

Die Katalog-AG weist darauf hin, daß diese Überlegung auf einem Irrtum beruht. Der neu formulierte § 302,1 legt fest, daß "eine Person ... im allgemeinen unter dem von ihr selbst gebrauchten Namen in der von ihr gebrauchten Namensform angesetzt [wird] ...". Der selbst gebrauchte Name wird in ihren Veröffentlichungen festgestellt (§ 302,1, Anm. 1); das heißt, die ausschlaggebende Quelle ist im allgemeinen die Vorlage und nicht die Ermittlung in Nachschlagewerken. Nur in verhältnismäßig wenigen Fällen, z. B. wenn Vornamen bei einer Person in verschiedener Anzahl und Reihenfolge vorkommen, werden Nachschlagewerke herangezogen (§ 321,3).

Die zu bibliographierenden Fälle sind eindeutig und durchaus restriktiv in der Prioritätenliste, die als Anlage 18 zu den RAK-WB gemeinsam mit dem Inkraftsetzen der RAK-Mitteilung

Nr. 15 erscheinen wird, definiert. In dieser Prioritätenliste sind auch die heranzuziehenden Nachschlagewerke benannt. Da deren Anzahl stark begrenzt ist, dürfte aber auch in diesen Fällen ein durchschnittlicher Bibliographieraufwand von einer halben Stunde pro Ansetzung zu hoch gegriffen sein.

Ebenso erscheint der berechnete Aufwand für das Umhängen der Titelaufnahmen zu hoch. Die Verbundzentrale sagt zu, weiteres Zahlenmaterial zur Abschätzung des Aufwandes der RAK-Änderung zusammenzustellen. In diesem Bereich ist aber bezüglich des Arbeitsaufwandes vor allem ausschlaggebend, wie die Arbeitsaufteilung zwischen den Teilnehmern und der Verbundzentrale/der Autorenredaktion aussieht, die in einer noch zu beschließenden Verfahrensregelung für den SWB festgelegt werden muß.

2.3 Verfahrensregelung für den SWB

Die Katalog-AG bespricht anschließend anhand der Vorlage der Autorenredaktion vom März 1995 das Verfahren im SWB bei der Umsetzung der RAK-Änderung. Einleitend weist Frau Junginger darauf hin, daß es sich in diesem Papier um erste Überlegungen und Vorschläge der Autorenredaktion handelt und nicht um eine nicht mehr zu ändernde Verfahrensregelung.

Bei den alten Namen stimmt die Katalog-AG dem Vorschlag zu, die bisher in Kategorie 906 abgelegte vollständige Namensform, die nach Einschätzung der Autorenredaktion ganz überwiegend auch die künftige RAK-Ansetzungsform ist, maschinell in Kategorie 900 umzusetzen. Die Katalog-AG stellt zur Diskussion, die bisherige RAK-WB-Ansetzungsform aus Kategorie 900 grundsätzlich in eine eigene Kategorie zu überführen und damit eindeutig zugreifbar zu halten.

Die Vertreter der Verbundzentrale werden sich erkundigen, ob dies möglich ist. [Anm. der Verbunzentrale: Bei der technischen Realisierung werden keine Schwierigkeiten gesehen.]

Bei den neuen Namen ist unstrittig, daß eine Bearbeitung der alten Ansetzungen nicht gezielt, sondern immer nur dann, wenn man bei der Katalogisierung darauf stößt, erfolgen kann, das heißt, es wird immer nur der Autorenstammsatz bearbeitet, zu dem eine Bibliothek ein Werk katalogisiert. Dabei muß die Arbeit zwischen den Bibliotheken einerseits und der Verbundzentrale und der Autorenredaktion andererseits aufgeteilt werden. Die Vertreterinnen der Verbundzentrale sichern zu, daß die Belastungen für die Teilnehmerbibliotheken möglichst gering gehalten werden sollen und daß die Verbundzentrale/Autorenredaktion im Hinblick auf die Einrichtung des Bibliotheksservicezentrums den Großteil der Arbeit übernehmen wird. Sie merkt aber an, daß detailliertere Angaben aus Zeitgründen auf dieser Sitzung noch nicht gemacht werden können. Geplant sei z.B. aber die (nur manuell mögliche) Bearbeitung der Titelaufnahmen, in denen in den Kategorien NA1 ff. vollständige Namensformen abgelegt sind.

Die Katalog-AG bittet die Verbundzentrale und die Autorenredaktion, einen Verfahrensvorschlag zu erarbeiten, der sich im Aufbau und möglichst auch in der Aufteilung der anfallenden Arbeit an die bisher gültige Verfahrensregelung bei den alten Namen (Verfahren 906) anlehnen sollte.

Die Katalog-AG trifft außerdem die folgenden Festlegungen:

- Es wird eine eigene Rem-Adresse gewünscht, unter der die Teilnehmer der Autorenredaktion Erweiterungen der Ansetzungsform mitteilen können. Diese sollten vorrangig vor anderen Rems bearbeitet werden.

- Soweit möglich sollten für die der Autorenredaktion zu meldenden Sachverhalte kurze standardisierte Rem-Texte verwendet werden.
- Das Umhängen von Titelaufnahmen von einem alten Autorenstammsatz an einen neuen mit vollständiger Ansetzungsform sollte grundsätzlich möglichst von der Verbundzentrale oder, falls technisch möglich, von der Autorenredaktion vorgenommen werden, da sonst zahlreiche Rems an die Urheber der Titelaufnahmen zu richten wären.
- Frau Flammersfeld erläutert, daß mit idu von einem Autorenstammsatz an einen anderen umgehängte Titelaufnahmen zur Zeit nicht in die Sekundärkorrekturen einfließen und somit nicht an die OPACs weitergegeben werden. Die Katalog-AG weist darauf hin, daß hier eine Änderung dringlich erforderlich ist.
- In Anbetracht des dafür erforderlichen Aufwandes wird auf Einzelbenachrichtigungen beim Einkorrigieren der vollständigen Namensform verzichtet. Im betreffenden Autorenstammsatz soll in adr eine Sammeladresse eingetragen werden, aber ohne spezifische Adressierung an die betroffenen Bibliotheken.
- Für den Zetteldruck sind keine besonderen Anpassungen geplant. Die Bibliotheken, die noch Zettelkataloge führen, müssen für sich selbst entscheiden, ob sie verkürzte und ausführliche Namen einfach ineinander ordnen, oder z.B. auf den Zetteln grundsätzlich alle Personenansetzungen auf die bisherige RAK-WB-Form verkürzen.

2.4 Vorschlag des DBI zur Ergänzung der vollständigen Namensform aus den VK-Daten

Es liegt ein Vorschlag des DBI vor, bei der Ergänzung der vollständigen Namensform in den Verbünden durch den VK Unterstützung zu leisten, da in den VK-Daten häufig bereits die Voll-RAK-Form enthalten sei.

Als Tischvorlage wird die Stellungnahme der Verbundzentrale verteilt, die diesen Vorschlag ablehnt, da für den SWB eine Lieferung von Titeln mit Personennamen wenig sinnvoll ist, da der SWB über eine Autorenstammdatei verfügt und Ansetzungskorrekturen über die Sätze dieser Datei erfolgen müssen.

Die Katalog-AG bittet die Verbundzentrale, dieses Votum noch einmal zu überdenken und mit dem VK zu verhandeln, ob eine Info-Datei mit vollständigen Personennamenansetzungen, zu denen die dazugehörigen Titel aufgeführt sind, zur Verfügung gestellt werden kann. Die Katalog-AG sieht dies als äußerst nützliche Hilfe bei der Bearbeitung der alten Ansetzungen an. Im VK selbst sei dies zur Not zwar auch recherchierbar, aber wesentlich arbeitsaufwendiger und umständlicher, da dann alle Titelaufnahmen mit sämtlichen Dubletten mit derselben RAK-WB-Ansetzung durchgesehen werden müßten.

Zu überlegen sei auch, ob durch ISBN-Abgleich nicht evt. auch weitergehende maschinelle Möglichkeiten vorhanden seien.

[Anm. der Verbundzentrale: Der Vorschlag des DBI wurde auf der letzten Sitzung der AG Verbundsysteme diskutiert und fand keine mehrheitliche Zustimmung.]

Top 3 Besprechung der Vorlagen der EG RAK

Die Vorlagen für die 13. Sitzung der EG RAK, die vom 30.8.-1.9.95 in Hannover statt finden wird, werden besprochen.

Top 4 - 9 werden vertagt.

Bettina Sabelus

Konstanz, 02.10.95